

# Abschrift

## Nichtöffentliche Sitzung

Sozialgericht Berlin

Dienstag, den 21.02.2017

Az.: S 175 AS 14857/15

Vorsitzende

Richterin am Sozialgericht Dr. H

Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß §§ 122 SGG, 159 I ZPO.

## Niederschrift

In dem Rechtsstreit

Ralph Boes,  
Spanheimstr. 11, 13357 Berlin,

- Kläger -

gegen

Jobcenter Berlin Mitte,  
-Rechtsstelle-  
Seydelstr. 2-5, 10117 Berlin,  
- K-P-96204-01017/15 -

- Beklagter -

Im Termin zur Erörterung des Sachverhalts erscheinen:

der Kläger

für den Beklagten Herr B unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte Generalermittlungsvollmacht.

Die Vorsitzende erörtert den Sachverhalt mit den Beteiligten.

Das Gericht erteilt den richterlichen Hinweis, dass die Klage nach vorläufiger Rechtsauffassung gute Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Dies folgt daraus, dass der Beklagte nach insoweit überzeugender Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (B 14 AS 30/15 R) die Unterstützung für die vorgeschriebenen Eigenbemühungen konkret und verbindlich hätte regeln müssen. Dies bedeutet, dass in der Eingliederungsvereinbarung hätte geregelt sein müssen, dass dem Kläger verbindlich eine konkrete Summe für jede zu übersendende Bewerbung gewährt wird. Dies ist nicht geschehen.

Der Beklagtenvertreter erklärt darauf hin:

Ich gebe ein **Anerkenntnis** ab:

Der angefochtene Bescheid vom 07. Mai 2015 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 19. Juni 2015 wird aufgehoben.

l.v.u.g.

Den Beteiligten wird jeweils eine Abschrift des Protokolls ausgehändigt.

Dr. H  
Vorsitzende

Beginn des Termins:	14:50 Uhr
Ende des Termins:	15:15 Uhr